

**Geschäftsführung  
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 21.01.2010

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 2. Sitzung des  
Verkehrsausschusses vom 19.01.2010****öffentlich****5.3 Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 in Köln-Ossendorf  
hier: Baubeschluss für den Neubau der Stadtbahnhaltestelle Rektor-  
Klein-Straße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungs-  
ermächtigungen des Finanzplanes bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007,  
Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Hj. 2010  
5304/2009**

Eine weitere Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wurde als Tischvorlage zur Sitzung verteilt.

RM Tull moniert seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass entgegen dem Planungsbeschluss vom August 2009 nun ein Z-Überweg an der Ausfahrt der Justizvollzugsanstalt eingeplant sei, für den jedoch keine Notwendigkeit bestehe. Ihres Erachtens müsse es auch möglich sein, die Fußgänger an dieser Stelle gerade auf die andere Seite zu führen; sie bitte eindringlich, die Planung noch entsprechend zu ändern, sofern dies zu keiner Verzögerung der Maßnahme führe.

Herr Neweling, Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau, räumt ein, dass der Z-Überweg in der Tat erst im Zuge der weiteren Detailbearbeitung eingeplant wurde und die Verwaltung sich bereits im Genehmigungsverfahren befinde. Aus Sicherheitsgründen sei dieser auch zu befürworten. Zudem seien im Bereich des Überweges Zwangspunkte, die berücksichtigt werden müssen. Sofern der Ausschuss dies wünsche, könne ein geänderter Überweg – aufgrund der Rampe jedoch mit einem leichten Versatz - noch ins Verfahren eingebracht werden, die Träger öffentlicher Belange müssten hierzu jedoch angehört werden.

RM Möring spricht sich für die CDU-Fraktion aus Sicherheitsgründen grundsätzlich für Z-Überwege aus, merkt jedoch an, dass dieser bei der vorliegenden Maßnahme in der Tat nicht sehr attraktiv sei. Aus seiner Sicht könne eine leichte Verschwenkung in Kauf genommen werden, sofern dies seitens der Behindertenverbände akzeptiert werde.

Herr Höhn, Vertreter der KVB, schließt sich diesen Ausführungen an, gibt allerdings zu Bedenken, dass Verwaltung und KVB unter einem enormen Zeitdruck stehen und bei einer Ablehnung dieser geänderten Planung daher kein weiterer Beratungsgang in den Gremien erfolgen könne. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Baubeginn nicht am 15.07. sondern am 19.07. erfolgen werde.

SE Ladenberger merkt an, dass er keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Lösung habe, wenn die taktilen Leitelemente entsprechend installiert werden.

Auf die Kritik vom Ausschussvorsitzenden Waddey und RM dos Santos Herrmann, dass die Verwaltung mit den Ausschussmitgliedern nicht bekannten bzw. vorgestellten Plänen ins Planfeststellungsverfahren eintrete, erwidert BG Streitberger nachdrücklich, dass eine Vorstellung von Planungsänderungen aus zeitlichen Gründen oftmals nicht möglich sei. Die Verwaltung arbeite kontinuierlich und bei vielen Maßnahmen unter extremen Zeitdruck an den Planungen. Wenn der Zeitrahmen es zulasse, erfolge selbstverständlich eine Vorstellung – in Form einer Beschlussvorlage – in den Gremien; andernfalls – wie im vorliegenden Fall – können noch ggf. im Rahmen des Baubeschlusses Planungsänderungen beschlossen werden. Die Verwaltung werde diese sofern noch möglich berücksichtigen.

Abschließend stellt Ausschussvorsitzender Waddey den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

### **Geänderter Beschluss:**

#### **Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) / Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Rektor-Klein-Straße in Form eines Mittelbahnsteiges mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über SO mit städtischen Gesamtkosten von 1.587.467 EUR.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von 1.000.000,00 EUR an investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010.

**Die Verwaltung wird gebeten, alternativ zum geplanten Z-Überweg einen möglichst gradlinigen Überweg – ggf. mit einer leichten Verschwenkung – in das laufende Genehmigungsverfahren einzubringen und umzusetzen, sofern dies zu keiner Verzögerung der Maßnahme führt.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt